gelesen

Wolfgang Bergsdorf

Das Wort hat der Herr Bundeskanzler
Klaus Stüwe (Hrsg.), Die Großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schröder,
VS Verlag für Sozialwissenschaften 2002, 408 Seiten, 34,90 Euro.

Seit der ersten Regierungserklärung Konrad Adenauers vom 20. September 1949 hat sich in Deutschland die Tradition herausgebildet, dass zu Beginn jeder Legislaturperiode der Bundeskanzler im Parlament das Wort ergreift, um den Abgeordneten, der Öffentlichkeit und dem Ausland die Grundzüge und Leitmotive seiner Politik zu erklären. Diese von Klaus Stüwe als *Große Regierungserklärungen* bezeichneten Reden können immer mit einer besonderen Aufmerksamkeit rechnen, weil sie die politischen Prioritäten der jeweiligen Regierungen kennzeichnen und den Regierungsstil der Kanzler erkennen lassen. Die *Großen Regierungserklärungen* deutscher Kanzler der ersten fünfzig Jahre hat Klaus Stüwe herausgegeben und mit einer vorzüglichen Einleitung versehen. In ihr wird erstmals der Texttyp „Regierungserklärung" systematisch analysiert, die wechselnden Entstehungsbedingungen und die unterschiedlichen Funktionen erläutert.

Der Autor stellt zu Beginn die Regierungserklärung in den internationalen Kontext. Dort wird deutlich gemacht, dass es in den meisten Demokratien üblich geworden ist, zu Beginn der Legislaturperiode programmatische Erklärungen abzugeben.

In Großbritannien ist es die Thronrede, die der Premierminister verfasst, in den USA informiert die „inaugural address" des Präsidenten über die Grundzüge seiner Politik. In dieser und anderen Demokratien gehören Regierungserklärungen zu einer lange gepflegten Verfassungstradition. In Frankreich, Portugal, Spanien, Finnland und Polen sieht die Verfassung die Abgabe einer Regierungserklärung vor. Im Grundgesetz ist die Regierungserklärung nicht direkt verankert, nicht einmal der Begriff kommt vor. Ihre verfassungsrechtliche Grundlage sind vielmehr der Artikel 65 des Grundgesetzes, der dem Bundeskanzler die Richtlinienkompetenz zuschreibt, und Artikel 43 II des Grundgesetzes, der das Rederecht der Regierung im Parlament regelt.

Eine Funktionsanalyse

Klaus Stüwe weist den *Großen Regierungserklärungen* sieben Funktionen zu. Die erste ist die Situationsanalyse inklusive Rechenschaftsbericht vor allem bei einer wieder gewählten Regierung und die Präsentation des Regierungsprogramms. Eine zweite Funktion hat sich aus dem Wahlrecht ergeben, das mit der Ausnahme von 1957 bis 1961 nur Koalitionsregierungen hervorbrachte. Die Regierungserklärung wird dazu genutzt, den Einigungsrahmen der Regierungskoalition zu verdeutlichen.

Weiter haben Regierungserklärungen Appellfunktionen. Gesellschaftliche Akteure, meistens Unternehmen und Gewerkschaften, werden gezielt angesprochen, um deren Verhalten zu beeinflussen. Vom Appell gibt es einen fließenden Übergang zum Dank. Die Adressaten des Dankes sind vielfältig, sie reichen von den Ehrenamtlichen (Kohl) bis zu den Soldaten (Schröder). Appell und Dank zeigen, dass Regierungserklärungen nicht nur rational-informative Aufgaben haben, sondern auch emotive. Dazu gehören auch Solidarisierungs- und Integrationsfunktion. Verbundenheit und Zusammengehörigkeit sollen erzeugt werden. Eine weitere Funktion der Regierungserklärung ist die Demonstration für das Ausland. In der ersten Regierungserklärung Adenauers fehlte sie fast völlig, in den darauf folgenden nahm die Erläuterung der außenpolitischen Leitlinien einen wachsenden Raum ein.

Bundeskanzler Konrad Adenauer während seiner Regierungserklärung am 7. April 1954 vor dem Deutschen Bundestag. Der Deutsche Bundestag lehnte am 7. April 1954 einstimmig die Übertragung der Souveränität an die Regierung der Sowjetzone (DDR) durch die Sowjetunion ab.

© dpa, Foto: Brock

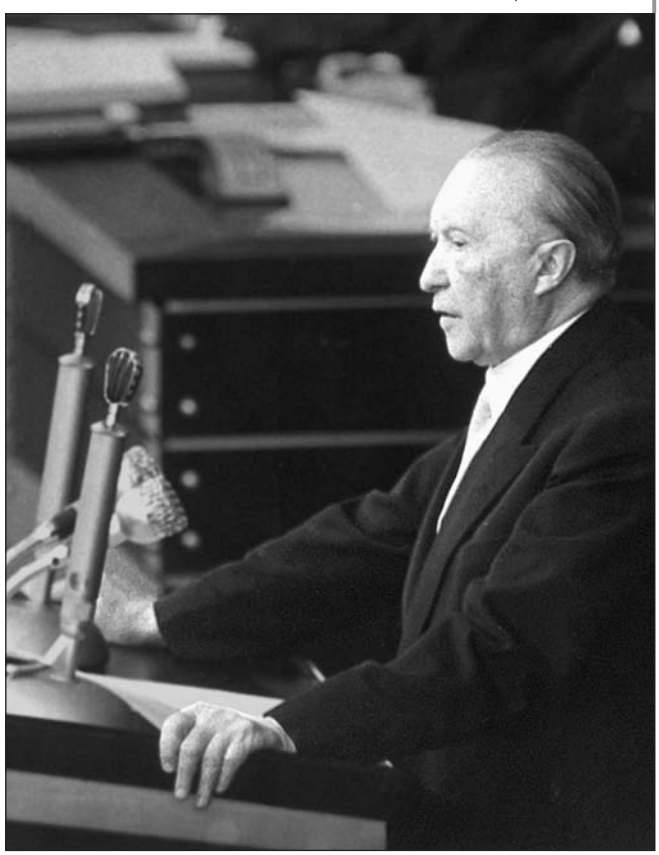

Symbolische Bedeutung

Schließlich können Regierungserklärungen eine bedeutende Rolle als symbolische Politik übernehmen. Deshalb werden in jeder Regierungserklärung sehr sorgsam zentrale politische Begriffe und Formeln präsentiert, die Programmatisches beinhalten wie „Lastenausgleich“ (Adenauer), „Keine Experimente“ (Erhard), „Reform“ (Brandt) oder das Selbstverständnis der Regierung auf einen Nenner bringen wie „Koalition der Mitte“ (Kohl), „Neue Mitte“ (Schröder).

Das sorgsam redigierte Buch stellt vor jede der *Großen Regierungserklärungen* eine kurze Einführung zum zeithistorischen Kontext, ergänzt um biografische Angaben zu den Kanzlern. Insgesamt vermittelt die Lektüre ein authentisches Bild der Veränderungen der politischen Kultur Deutschlands in den letzten fünfzig Jahren.